

MIETVERTRAG

die Wanderfreunde Treisbach
vermieten

- als Vermieter –

an:

- als Mieter –

am:

die Schöne-Aussicht-Hütte in Treisbach unter folgenden Bedingungen:

- Die Hütte ist eine Selbstversorgerhütte. Geschirr, Geschirrtücher, Handtücher, Spülmittel..... sind vorhanden. Das gebrauchte Geschirr ist gewaschen und trocken in den dafür vorgesehenen Schränken unterzubringen.
- Getränke können vom Mieter mitgebracht und vor Ort gekühlt werden. Sollten Getränke von den WFT entnommen werden, so ist eine Auflistung an den Hüttenwart zu übergeben (s. reduzierte Preisliste)
- Der Mieter muss bei der Veranstaltung anwesend sein. Eine Überlassung der Hütte an Dritte ist nicht zulässig. Ebenso muss der Mieter bei der Übergabe und Übernahme der Hütte anwesend sein. Der Mieter wird für jegliche entstandenen Schäden oder Zuwiderhandlungen gegen den Mietvertrag haftbar gemacht und ist für die Einhaltung der Hüttenordnung verantwortlich.
- Die Benutzung der Hütte geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Vermieter übernimmt für Unfälle, abhanden gekommene und liegen gebliebene Gegenstände oder sonstige Schäden keinerlei Haftung. Der Mieter ist für den Versicherungsschutz der Feier und der Hüttenanmietung verantwortlich.
- Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die durch die Benützung an den überlassenen Anlagen und Einrichtungen entstehen, gleichviel, ob die Beschädigung durch ihn oder durch andere entstanden ist.
- Die Vermietung der Anlage erfolgt ausschließlich zur Durchführung von Privatfeiern, gewerbliche Veranstaltungen sind unzulässig.
- Es ist nicht erlaubt, Verstärker für Musik im Außenbereich der Hütte zu verwenden. Falls dennoch Verstärker im Außenbereich verwendet werden, wird die Kautionsstrafe einbehalten. Dies gilt auch bei sonstigen Lärmbelästigungen jeglicher Art wie Nachtruhestörung o.ä.
- Personen, die diesem Mietvertrag zuwiderhandeln, werden von einer künftigen Vermietung ausgeschlossen.
- Wegen Brandgefahr innerhalb und außerhalb der Hütte ist sorgfältig auf Feuer und Licht zu achten. Offenes Feuer ist nur zum Grillen in dafür vorgesehenen und geeigneten Vorrichtungen (z.B. Feuerschalen / Grillschalen) zulässig.
- Die Miete beträgt pro Tag 50,- €, Wandervereinsmitglieder zahlen 25,-€.
Pro Übernachtung fallen zusätzlich 5 € pro Person an.
- Übernachtungen nur in Verbindung mit Hüttenanmietung möglich.
- Bei der Übergabe der Freizeithütte durch den Hüttenwart hat der Mieter eine Kautionsstrafe in Höhe von 100,- € zu entrichten. Die Kautionsstrafe wird nach Abnahme der Hütte ohne Beanstandung und der ordentlichen Abfallbeseitigung wieder zurückbezahlt.

- Werden bei der Abnahme der Hütte Beschädigungen irgendwelcher Art festgestellt, werden die etwa anfallenden Kosten zur Wiederherstellung, bzw. Wiederbeschaffung des ursprünglichen Zustandes ermittelt und von der Kautions einbehalten.
- Die Hütte ist so zu hinterlassen, wie sie vorgefunden wurde (besenrein). Bei größerer Verschmutzung muss geputzt werden. Erfolgt dies nicht, so werden die Kosten für eine Reinigung durch den Vermieter nach Aufwand berechnet.
- Bei Anmietung ist die Hütte am Folgetag bis 11:00 Uhr zu räumen
- Die Hüttenlager dürfen nur mit einem Schlaf- oder Hüttenschlafsack genutzt werden. Hüttenschlafsäcke können käuflich erworben (10 € / Stk) oder gegen eine geringe Reinigungsgebühr (3 €) ausgeliehen werden.
- Mit dem Trinkwasser / Brauchwasser ist sparsam umzugehen
- Müll ist vom Mieter zu entsorgen.
- Tische und Stühle bitte wieder so aufstellen, wie Sie es vorgefunden haben.
- Beschädigungen jeglicher Art sind zu melden (z.B. Glasbruch u.s.w.)
- Der Vermieter behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen. Das Hausrecht verbleibt beim Vermieter.
- Die Nutzungsgebühr kann bar entrichtet werden oder ist auf das folgende Konto zu überweisen:
IBAN: DE25513900000019846601 - BIC: VBMHDE5F - Bank: Volksbank Mittelhessen

Verantwortlich für die Anmietung zeichnet:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ausweis-Nr.: _____ (optional – Auswärtige)

Die volle Rückzahlung der Kautions kann nur erfolgen, wenn keine Beanstandungen bzgl. der Säuberung des Platzes, der Hütte und der Toiletten vorliegen.

Ich bin mit den o.g. Mietbedingungen einverstanden:

Treisbach, den _____

(Unterschrift des Mieters)

(Unterschrift des Vermieters)